

eigenen Mutter tödtete, 212 n. C. *Dio Cass.* 77, 2. *Spart. Car.* 2. *Herod.* 4, 1 ff. Das Heer gewann er nun durch Geldvertheilung, ließ alle Anhänger, Diener und Freunde seines Bruders umbringen (*Spart. Car.* 3. *Get.* 6.), darunter den berühmten Juristen Papinian, und gab sich den unerhörtesten Grausamkeiten hin. Dann durchzog er in abenteuerlicher Weise die einzelnen Provinzen des Reiches (213), führte schimpfliche Kriege mit den Grenzvölkern, gab allen Bewohnern des Reiches das Bürgerrecht, um die Abgaben vermehren zu können, ahmte in lächerlicher Weise Alexander den Gr. nach, raubte und plünderte, wohin er kam, und bedrückte seine eigenen Unterthanen (*Dio Cass.* 77, 6 ff.) auf das Furchtbarste, während er die Regierung des Reiches seiner Mutter überließ. Von Europa ging er nach Asien, wo er mehrere mit Rom verbündete Fürsten verrätherisch behandelte und die Partber zu bekämpfen im Sinne hatte, und darauf nach Aegypten. Hier züchtigte er die leichtfertigen Alexandriner, die ihre Spottsucht an ihm ausgelassen hatten, durch Niedermetzelung einer großen Anzahl Einwohner. Daß. 77, 22 ff. *Herod.* 4, 8 ff. *Spart. Car.* 6. Darauf bedrohte er die Partber (216) abermals mit Krieg, sie zogen sich zurück, und er nannte sich deshalb Particus. Seiner Tödteten und Tyroheten müde, ermordete ihn auf dem Marsche der Befehlshaber der Prätorianer Marcianus am 8. April 217. *Dio Cass.* 77, 4 ff. *Spart. Car.* 7. Nach seiner Consecration heißt er Antoninus Magnus (*vita Marerini* 6.).

**Caractacus**, ein britannischer Fürst, führte einen unglücklichen Krieg mit den Römern und fiel durch Verrath der Fürstin Cartimandua in ihre Gewalt. Der Kaiser Claudius ließ ihn nach Rom bringen und behandelte ihn wegen seines edlen Freimuths mit Milde, im J. 51 n. C. *Tac. ann.* 12, 33 ff. *hist.* 3, 45.

**Caralis**, *Καράλις*, i. Cagliari, Stadt am Meerbuhlen und Vorgeb. gl. N. auf der Südküste der Insel Sardinia, mit einem guten Hafen, von den Karthagern gebaut, unter den Römern Sitz des Prätors und mit dem römischen Bürgerrecht beschenkt. *Strab.* 5, 224.

**Carausius**, aus einer gallischen Familie der Menapier, zeichnete sich im Kampfe mit den Bagauden (s. d.) im Jahre 285 n. C. aus. *Eutr.* 9, 21. Da er zugleich mit dem Seeweise vertraut war, gaben ihm Diocletian und Maximian, die damaligen Kaiser, den Befehl über eine Flotte, mit der er die botavischen und gallischen Küsten gegen die Angriffe der germanischen Seeräuber verteidigen sollte. Dies schmeint ihn auf den Gedanken gebracht zu haben, nicht nur Schätze zu sammeln, sondern auch sich unabhängig zu machen, und als er deshalb in Verdacht gerieth und Maximian ihm nach dem Leben trachtete, segelte er nach Britannien und ließ sich zum Augustus (287) mit Hälfte der Flotte und der dort stehenden Soldaten ausrufen. *Eutr.* 9, 25. *Oros.* 7, 25. *Eumen. pan.* 4, 12. Bei den im römischen Reiche herrschenden Wirren gewann er Zeit, sich in seiner Herrschaft durch gute Verwaltung zu befestigen, bis Constantius, einer der Cäsaen, einen Feldzug gegen ihn unternahm, aber nichts ausrichtete (*Eutr.* 9, 22.) und ihn als Mitregenten anerkennen mußte (292.). Doch genoß Carausius die durch Thätigkeit und

Talent errungene Gewalt nur noch kurze Zeit, da er im J. 293 durch Meuchelmord fiel. *Eutr.* a. a. *D. Aur. Vict. Caes.* 39.

**Carbo** i. Papirii, I, 1—4.

**Carcer**, *δεσφαιριστήριον*. I. Die Gefängnißstrafe stand in Athen in alten Zeiten schon auf Nichtbezahlung einer Schuld an dem bestimmten Termin. Daher verloren viele athenische Bürger ihre Ehre und ihre Freiheit, bis Solon einer solchen Härte des Gesetzes in allen Privatverhältnissen ein Ende machte (vgl. *Φωλίη*, 5.). Nachher konnten nur noch die Staatsschuldner und die säumigen Staatspächter ohne weiteres Rechtsverfahren gebunden und ins Gefängniß geworfen werden, wenn der Rath es für zweckmäßig fand, s. *Βουλή*, 3. So konnten auch sogar säumige Trierarcken von den *ἀποστολείς* gebunden werden. In öffentlichen Klagen konnte demgemäß auch die Gefängnißstrafe, wo sie nicht durch das Gesetz schon geboten war, durch Strafschärfung (*προστίμωνα*) hinzugefügt werden (vgl. unter *Miltiades*). Sonst durften Bürger nie gebunden noch verhaftet werden, wenn nur drei Andere derselben Classe für den Betroffenen sich verbürgten. Freilich konnte derselbe auch nur auf diese Weise in den Fällen der *ἀπαγωγή*, *ἐπιγρηγοίς*, *ἰνδικίς* und *εὐαγγελία* augenblicklicher Haft sich entziehen. Das Gefängnißwesen stand unter den Esfammern (s. *Ἐσθία*), nicht nur insofern es selbst zur Strafe diente, sondern auch insofern in demselben die meisten Leibes- und Lebensstrafen vollzogen wurden, besonders die durch Schierling. Häsher waren die *ροζόται* und *δημόσιοι δοῦλοι*. — II. Die Haft wurde in Rom verschieden angewendet: 1) gegen widerspenstige und trotzig Bürger, welche von den Magistraten verhaftet wurden, 2) gegen zahlungsunfähige Schuldner (s. *Nexum*), 3) gegen Verdächtige oder Angeklagte, welche von der Flucht abgehalten werden sollten, 4) selten als eigentliche Strafe. In Rom gab es mehrere Staatsgefängnisse. Das älteste war der *carcer* Mamertinus am Capitolium, welches aus mehreren Abtheilungen bestand, von denen robur (s. g. von den Eichenplanzen) und Tullianum (in welchem die Catilinarier hingerichtet wurden) mehrmals vorkommen. Ein späteres Gefängniß hieß *Lautumiae*, eigentlich Steinbruch. Außer der Gefängenschaft in diesen Staatsgefängnissen konnte man auch Hausarrest mit militärischer Bewachung und *libera custodia*, d. i. freie Haft im Hause eines angesehenen Bürgers für vornehme Angeklagte. Eigenthümlich war die *custodia militaris*, wo Verbrecher und Soldat an eine Kette gefesselt waren. *Scaliger* in *Manil.* p. 418.

**Carceres** i. Circus unter Roma, 20.

**Cardia** (*Carda*), Göttin der Thürangeln (*cardines*) bei den Römern, daher Bewohnerin des Hauses und Familienlebens. Ihr Fest fiel auf den 1. Jun. und war gefeiert von Junius Brutus. *Ov. fast.* 6, 101 ff. vgl. *Augustin. civ. d.* 4, 8.

**Carfulenus**, Decimus, einer der Legaten Cäsars im J. 47 im alexandrinischen Kriege (*Caes. b. Alex.* 31.), schloß sich nach Cäsars Tode den Anhängern der Republik an und wurde Volkstribun im J. 44. Als solcher war er Gegner des Antonius (*Cic. Phil.* 3, 9, 23.), der ihn